

Sabrina Allemann
Stv. Leiterin Finanzplanung und Controlling
Sabrina.Allemann@thun.ch
033 225 82 87
Hofstettenstrasse 14, 3600 Thun

thun.ch

Referenz 202711 / 9960994

Thun, 17.10.2024

Prüfbericht Kreditabrechnung Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen Breitensport

Direktion: Bau und Liegenschaften
Abteilung: Tiefbauamt
Projekt: Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen Breitensport
Kredit: 2410.5000.001 Ausgaben
2410.6160.001 Einnahmen
2410.6310.001 Einnahmen

Gesamtkredit

Gemäss SRB 50/2006 vom 21. September 2006	3'600'000.00
als neue Ausgabe (Rahmenkredit) zu Lasten der Investitionsrechnung	
Gemäss GRB 367/2009 vom 12. Juni 2009	250'000.00
als neue Ausgabe (Nachkredit) zu Lasten der Investitionsrechnung	
Total	3'850'000.00

Ausgaben

Ausgaben gemäss Abrechnung vom 14.12.2022	4'300'920.45
---	--------------

Einnahmen

Eintausch Kleingerät	645.60
Kantonsbeitrag	700'760.00
Total	701'405.60

Zusammenfassung

Gesamtkredit	3'850'000.00
Bruttoausgaben	4'300'920.45
Kreditüberschreitung (11.7 %)	450'920.45

Bemerkungen

Der Gesamtkredit von 3'850'000.00 Franken wurde um 450'920.45 Franken überschritten. Diese Mehrkosten resultieren aus mehreren Faktoren:

- **Erhöhter Planungsaufwand:** Der tatsächliche Planungsaufwand war höher als ursprünglich veranschlagt. Dies lag an den aufwendigen Planungsverhandlungen und den zeitlich versetzten sowie standortbezogenen Planungsabläufen. Insbesondere die Sofortmassnahmen

für den Breitensport an den drei Standorten (Gebiet Lachen, Lerchenfeld, Allmendingen) führten zu zusätzlichen Aufwendungen.

- **Standortevaluation der Kunstrasenplätze:** Ursprünglich sollten auch die Sportanlagen des FC Rot-Schwarz mit Kunstrasenplätzen ausgestattet werden. Da der Verein jedoch später entschied, keine Kunstrasenplätze zu realisieren, war eine zusätzliche Planung erforderlich, um die Standorte neu zu evaluieren.
- **Bauarbeiten und Bodenbeschaffenheit:** Die Bauarbeiten für die Kunstrasenplätze Lachen und Lerchenfeld wurden einzeln ausgeschrieben. Aufgrund der anspruchsvollen Bodenbeschaffenheiten und der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Gebiet Lachen sowie der ehemaligen Deponiefläche in Lerchenfeld waren die Baukosten höher als erwartet.
- **Neuausrichtung des Naturrasenplatzes:** Der geplante Bau eines zusätzlichen Naturrasenplatzes für den FC Allmendingen konnte nicht wie vorgesehen nahe dem Wald beim Sportplatz Zelgli realisiert werden. Dies führte dazu, dass der bestehende Sportplatz um 90 Grad gedreht werden musste, um die heutige Situation mit zwei Sportplätzen zu ermöglichen. Diese Neuausrichtung erforderte zusätzliche Planungsschritte und verursachte weitere Kosten.

Antrag

Gemäss SRB 50/2006 vom 21. September 2006 und GRB 367/2009 vom 12. Juni 2009 handelt es sich um eine neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung. Gestützt auf die vorliegende Kreditabrechnung ist ein Nachkredit im Betrag von 450'920.45 Franken durch den Stadtrat erforderlich (Art. 68 Abs. 1).

Die Finanzverwaltung wird dem Gemeinderat und dem Stadtrat die Kreditabrechnung im Rahmen der ausserordentlichen Aufräumaktion im Herbst/Winter 2024 vorlegen und den erforderlichen Nachkredit beantragen.

Für den Prüfbericht

Finanzplanung und Controlling



Sabrina Allemann
Stv. Leiterin Finanzplanung und Controlling

Verteiler:
Tiefbauamt
Stadtbuchhaltung

Abrechnung

Fussballplätze Sofortmassnahmen

Kredit-Nr. : 500/2410.009.0
 2410.5000.001

Kreditbewilligung

Stadtratsbeschluss Nr. 50 vom 21.09.2006	Fr.	3'600'000.00
Gemeinderatsbeschluss Nr. 493 vom 25.08.2006	Fr.	250'000.00
Gemeinderatsbeschluss Nr. 367 vom 12.06.2009	Fr.	3'850'000.00
Abrechnungsbetrag	Fr.	4'300'920.45
Kreditüberschreitung	Fr.	450'920.45
		=====

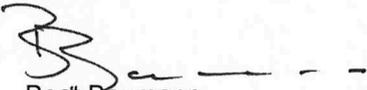
Beiträge

Finanzverwaltung Kanton Bern, Kto. Nr. 2410.6310.001	Fr.	700'760.00
Eintausch Kleingerät, Kto. Nr. 2410.6160.001	Fr.	645.60

TIEFBAUAMT DER STADT THUN



Markus Weibel
Leiter Stadtgrün



Beat Baumann
Leiter Tiefbauamt

Position	KV	Aufwand	Differenz +/-
Bauarbeiten	3'300'000.00	3'946'970.10	+ 646'970.10
Honorare	250'000.00	267'545.80	+ 17'545.80
Unvorhergesehenes	300'000.00	86'404.55	- 213'595.45
Total	3'850'000.00	4'300'920.45	+ 450'920.45

Erläuterungen zur Abrechnung

Gegenüber dem Kostenvoranschlag weist die Abrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 450'920.45 oder ca. 11.71% aus.

Der Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds beträgt CHF 700'760.00. Aufgeteilt auf die einzelnen Sportplätze ergibt sich folgendes: Sportplätze Lachen CHF 364'030.00, Fussballplatz Lerchenfeld CHF 267'200.00 und Fussballplatz Allmendingen CHF 69'530.00. Die Beiträge mussten projektbezogen und kurzfristig beantragt werden. Die Beitragshöhe entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kostenbeteiligung aus dem Sportfonds konnte mit einem leicht grösseren Beitrag als budgetiert abgeschlossen werden.

Der Planungsaufwand fiel gegenüber dem veranschlagten Honoraraufwendungen leicht grösser aus als budgetiert. Zusätzliche Aufwendungen generierten die aufwendigen Planungsverhandlungen und die zeitlich versetzten und standortbezogenen Planungsabläufe. Grundsätzlich entstanden Mehraufwände, da mit den Sofortmassnahmen für den Breitensport an drei unterschiedlichen Standorten (Gebiet Lachen, Lerchenfeld, Allmendingen) Sportanlagen gebaut wurden. Eine zusätzliche Planung erforderte die Standortevaluation der Kunstrasenplätze, da ursprünglich auch die Sportanlagen des FC Rot-Schwarz geplant wurden. Der Verein hat aber anschliessend entschieden, dass keine Kunstrasenplätze realisiert werden sollen.

Die Bauarbeiten zum Bau der zwei Kunstrasenplätze Lachen und Lerchenfeld wurden einzeln ausgeschrieben und aufgrund der Auftragsvergabe mit anspruchsvollen Bodenbeschaffenheiten kostenaufwändiger vergeben. Insbesondere die Erhöhung des Spielfeldes aus der Hochwasser Gefahrenzone im Gebiet Lachen und die anspruchsvolle Bodenbeschaffenheit beim Spielfeld Lerchenfeld (ehemalige unbelastete Deponiefläche) erforderten bauliche Zusatzaufwendungen.

Der Bau eines zusätzlichen Naturrasenplatz für den FC Allmendingen konnte nicht wie geplant nahe dem Wald beim Sportplatz Zelgli realisiert werden. Dies hatte zur Folge, dass mit weiteren Planungsschritten und zusätzlichen Aufwendungen in der Ausführung der bestehende Sportplatz um 90 Grad gedreht werden musste, damit die heutige Situation mit zwei Sportplätzen bewilligt und ausgeführt werden konnte.

Thun, 4. Februar 2014 / Ise

Gemeinderat, 20. Sitzung vom 12. Juni 2009
367/2009 20.04 Tiefbauamt

500/2410.009.1

Öffentliche Grünanlagen und Friedhofswesen: Sofortmassnahmen für den Breitensport, neues Naturrasenspielfeld FC Allmendingen; Nachkredit Fr. 250'000.--

Der Gemeinderat,

veranlasst durch:

- GRB Nr. 493/2006 vom 25. August 2006 (Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 3,6 Mio. , Sofortmassnahmen für den Breitensport).
- SRB Nr. 50 vom 21. September 2006 (Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 3,6 Mio. zur Angebotsverbesserung, Projektierung und Bau von Kunst- und Naturrasenfeldern).
- GRB Nr. 760/2006 vom 8. Dezember 2006 (Sportanlagen, Sofortmassnahmen für den Breitensport, Zustimmung zum Massnahmenplan und Entscheid Seespiele).
- Mehraufwendungen durch Projektverzögerungen beim Bau eines neuen Naturrasenfeldes für den FC Allmendingen.

in Kenntnis nachstehender Akten und Fakten:

- Beschlussentwurf Tiefbauamt vom 27. Mai 2009 im Einvernehmen mit Finanzverwaltung und Rechtsdienst sowie mit Antrag Vorsteherin Bau und Liegenschaften.
- Kostenübersicht Verpflichtungskredit von 3,6 Mio. Franken für den Breitensport vom 27. Mai 2009.
- Der Bau eines zusätzlichen Naturrasenspielfeldes für den FC Allmendingen konnte nicht auf der ursprünglich geplanten Wiese realisiert werden, weil mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung keine Einigkeit gefunden wurde.
- Das neue, baubewilligte und nun zur Umsetzung bereite Projekt Allmendingen sieht am Standort des heutigen Rasenfeldes zwei Naturrasenfelder vor. Dadurch wird der vom Stadtrat genehmigte Rahmenkredit von 3,6 Mio. Franken brutto um Fr. 250'000.-- überschritten.
- Mit den bereits bewilligten Kostenbeteiligungen aus dem kantonalen Sportfonds für das Gebiet Lachen, den Kunstrasen im Lerchenfeld und der zu erwartenden Beteiligung mit Eigenleistungen an die Naturrasenspielfelder des FC Allmendingen wird sich die Kreditabrechnung auf rund 3,2 Mio. Franken belaufen und den bewilligten Betrag 2009 voraussichtlich netto um 0,4 Mio. Franken unterschreiten.
- Mit dem Bau der Naturrasenfelder für den FC Allmendingen kann im Juni begonnen werden und die Fussballplätze können ab der Saison 2010/2011 belastet werden.

aus folgenden Überlegungen:

- Die Kostenüberschreitung kann der Kostenübersicht vom 27. Mai 2009 entnommen werden.
- Der dem FC Allmendingen versprochene und vom Stadtrat genehmigte zusätzliche Rasenplatz muss dem Breitensport nun dringend zur Verfügung gestellt werden.
- Die SAKO 2 wurde anlässlich der Sitzung vom 19. Mai 2009 bereits vorgängig über die zu erwartende Kostenüberschreitung informiert.
- Die Sofortmassnahmen für den Breitensport können mit den baulichen Massnahmen beim FC Allmendingen abgeschlossen werden.
- Rahmenkredite nach Art. 66 StV sind Verpflichtungskredite, auf welche die Nachkreditsregelung nach Art. 68 StV ebenfalls anwendbar ist. Da der Nachkredit 10 % nicht überschreitet, kann ihn der Gemeinderat beschliessen.

gestützt auf Art. 66 und 68 StV,

beschliesst:

- 500 | 24.10.009.1
HF
Mauron
16.12.09
1. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 250'000.-- als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 500/2410.009.0, Bestandesrechnungskonto 1140.10.01, für zusätzliche Ausgaben für Rasenspielfelder in Allmendingen.
 2. Der bewilligte Gesamtkredit beträgt somit neu Fr. 3'850'000.--.
 3. Kenntnisnahme der bewilligten bzw. erwarteten Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds von Fr. 685'430.--. Der Kredit wird dadurch voraussichtlich mit netto rund 3,2 Mio. Franken abgerechnet werden.

Geht an

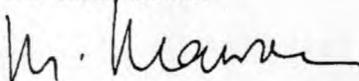
zum Vollzug: Tiefbauamt

zur Kenntnis: Finanzinspektorat, Rechtsdienst, Finanzverwaltung, Vorsteherin Bau und Liegenschaften

Originalakten gehen an
Tiefbauamt

Thun, 15. Juni 2009

Der Ratssekretär



Marius Mauron

PROTOKOLL-AUSZUG

Gemeinderat, 45. Sitzung vom 8. Dezember 2006
760/2006 20.04 Tiefbauamt

Sportanlagen, Sofortmassnahmen für den Breitensport; Zustimmung zum Massnahmenplan und Entscheid Seespiele

Der Gemeinderat,

in Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses Nr. 50 vom 21. September 2006 (Bewilligung eines Rahmenkredites von 3,6 Mio. Franken),

in Kenntnis,

- des Massnahmenplanes inkl. Übersicht "Sofortmassnahmen für den Breitensport" vom 8. November 2006 (Beilagen) wonach:
 - im Gebiet Lachen der Sandplatz in einen Naturrasenplatz und der Nordplatz in ein Kunstrasenfeld umgebaut werden sollen, dazu keine Baugesuche notwendig sind und die Arbeiten Gesamtkosten von ca. Fr. 1'400'000.-- verursachen,
 - im Lerchenfeld das Hauptfeld in ein Kunstrasenfeld umgebaut werden soll, wegen der erforderlichen Beleuchtung ein Baugesuch durch den Bund eingereicht werden muss und die Arbeiten Gesamtkosten von ca. Fr. 1'100'000.-- verursachen,
 - in Allmendingen ein neues Naturrasenfeld gebaut werden soll, dazu ein Baugesuch durch den Bund eingereicht werden muss und die Arbeiten Gesamtkosten von ca. Fr. 500'000.-- verursachen,
 - der Sandplatz Bürgerallee unter dem Vorbehalt, dass im Lerchenfeld keine Einsprachen den Bau verzögern, in ein Naturrasenfeld umgebaut werden soll, dazu kein Baugesuch eingereicht werden muss und die Arbeiten Gesamtkosten von ca. Fr. 350'000.-- verursachen,
- dass die definitive Umsetzung "was - wo" dem Gemeinderat noch zum Entscheid vorzulegen ist,
- dass die vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen unter Einbezug der betroffenen Fussballvereine an mehreren Gesprächen ausdiskutiert und einstimmig als realisierbar beurteilt wurden,
- dass die Projektleitung zur Zeit in Verhandlung mit den Grundeigentümern (VBS) der Fussballplätze Lerchenfeld und Allmendingen ist und diese bis Ende Januar 2007 abgeschlossen sein sollte,
- der Stellungnahme mit Antrag der Thuner Seespiele AG vom 18. September 2006 (Beilage), in welcher diese um die mögliche Nutzung eines Streifens von neun Metern des heutigen Sandplatzes (bisher Toilettenanlagen) ersuchen,

in Erwägung, dass

- der budgetierte Reservebetrag von ca. Fr. 250'000.-- nach Abschluss aller Arbeiten für ein mögliches zusätzliches Naturrasenfeld eingesetzt werden kann,
- unter Berücksichtigung des Antrags Seespiele der Sandplatz Lachen um 9.00 Meter reduziert werden kann, dieser anschließend die Spielfeldmasse 80 x 50 Meter aufweist und somit für Juniorenspele als Spielfeld weiterhin geeignet ist,
- eine Reduktion des Sandplatzes Lachen für den Spielbetrieb gegenüber heute keine Verschlechterung darstellt, da auch der heutige Sandplatz mit der Abmessung 89 x 50 Meter nicht das erforderliche Minimalmass von 90 x 57.60 Metern aufweist,
- alternative Standorte auf dem Areal Strandbad, bei bestehender Toilettenanlage Surfer, für die sanitären Anlagen der Seespiele geprüft wurden, jedoch keine gleichwertigen mit den notwendigen Infrastrukturanschlüssen ausgerüsteten Flächen in unmittelbarer Nähe des Seespielgeländes vorhanden sind,

- die sanitären Anlagen an die bestehende Kanalisation angeschlossen werden müssen, was wegen der geringen Gefällsverhältnisse sehr schwierig resp. teuer wäre (geschätzte einmalige Ausgabe von Fr 25'000.--),
- die Reduktion des Sandplatzes auch eine Verschiebung des seeseitigen Ballfangs auslöst (geschätzte einmalige Kosten von Fr 20'000.--) und dazu ein Baugesuch eingereicht werden muss,
- an die Kosten, unter Berücksichtigung des schlechten Zustandes des Ballfangs, die Seespiele als Verursacher einen Anteil von 50% übernehmen sollten,
- mit dem Globalkredit keine zusätzlichen Garderoben und Toilettenanlagen gebaut werden,
- die Fussballvereine auch in den weiteren Projektphasen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden,
- dass die Entscheidungsfindung, ob in Thun ein unverfülltes oder ein verfülltes Kunstrasenprodukt verwendet werden soll zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, dazu jedoch bereits Begehungen/Besichtigungen in Zusammenarbeit mit den Vereinen stattgefunden haben und bis Februar 2007 das Argumentarium für die Produktwahl vorliegen wird,

in Anwendung von Art. 47 lit c StV, nach Kenntnisnahme Beschlussentwurf Tiefbauamt vom 6. November 2006, im Einvernehmen mit Finanzverwaltung, Planungsamt, Amt für Stadtliegenschaften und Amt für Bildung und Sport sowie gestützt auf Antrag Vorsteher Bau und Liegenschaften,

beschliesst:

1. Zustimmung zum Massnahmenplan "Sofortmassnahmen für den Breitensport" vom 8. November 2006.
2. Der Reduktion des heutigen Sandplatzes Lachen zugunsten der Thuner Seespiele um maximal neun Meter mit der Auflage, dass sich die Seespiele an der Versetzung des Ballfangs mit 50 % der Kosten beteiligen müssen, wird zugestimmt.

Geht an

zum Vollzug: Tiefbauamt

zur Kenntnis: Alle Vorsteher, Finanzinspektorat, Finanzverwaltung, Stadtbuchhaltung, Leiter Amt für Stadtliegenschaften, Planungsamt, Amt für Bildung und Sport

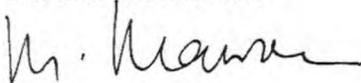
Beilage/n geht/gehen an:

Tiefbauamt

- Stadtratsbeschluss Nr. 50/2006
- Massnahmenplan, M 1:5000 vom 8. November 2006
- Stellungnahme und Antrag Thuner Seespiele AG vom 18. September 2006
- Übersicht Sofortmassnahmen, 20. November 2006

Thun, 11. Dezember 2006

Der a.o. Ratssekretär



Marius Mauron

PROTOKOLL-AUSZUG

Stadtrat, 6. Sitzung, Beschluss-Nr. 50 vom 21. September 2006

**Sportanlagen; Sofortmassnahmen für den Breitensport
Bewilligung eines Rahmenkredites von 3,6 Mio. Franken zur Angebotsverbesserung;
Projektierung und Bau von Kunst- und Naturrasenfeldern**

Bericht des Gemeinderates Nr. 15/2006

Stadtratsbeschluss:

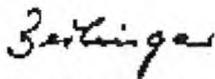
Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 lit. c und Artikel 66 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 25. August 2006, beschliesst:

1. Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 3'600'000.00 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 500/2410.009.0, (Bestandesrechnungs-Konto Nr. 114.10.01) für die "Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen für den Breitensport".
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 27 ff der Stadtverfassung.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, insbesondere bestimmt er die einzelnen Tranchen des Rahmenkredites.

z. K. : Mitglieder Gemeinderat, Finanzinspektorat, Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Stadtkanzlei, Finanzverwaltung, Stadtbuchhaltung, Leiter Amt für Stadtliegenschaften, Tiefbauamt, Amt für Bildung und Sport, Planungsamt

Thun, 26. September 2006 / e)

Der Vizestadtschreiber



Remo Berlinger

Beilagen an Tiefbauamt: Vorakten

*Stadtrat
im 28*

